

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**KölnPass: Aufrechterhaltung des Erstattungsanspruches der KVB im Rahmen der Finanzierung der KölnPass-Tarife im Haushaltsjahr 2010**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	02.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln beschließt bei gleichzeitigem Verzicht für 2010 auf die Umsetzung der Maßnahme 50.19 aus der Liste von Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zur Finanzierung der ermäßigten KölnPass-Tickets auch für das zweite Halbjahr 2010 einen Ausgleich in Höhe von 2,40 € je 4er Ticket sowie 4,90 € je Monatsticket im KölnPass-Tarif zu gewähren.

Der hierdurch im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, entstehende zahlungswirksame Mehraufwand von 1,1 Mio. € wird überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung des vg. Mehraufwandes erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in entsprechender Höhe im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 1, Steuern und ähnliche Abgaben.

Soweit in 2010 eine Förderung von Sozialtickets durch Dritte (z.B. das Land Nordrhein-Westfalen) erfolgt, wird die Kölner Verkehrs-Betriebe AG die von der Stadt Köln erhaltenen Ausgleichsleistungen zurück erstatten.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 1.100.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Auf Beschluss des Rates der Stadt Köln bietet die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) seit Dezember 2006 ermäßigte Tickets für KölnPass-Inhaber an. Die KVB erhielt dafür bisher Erstattungen von der Stadt Köln zum Ausgleich des Einnahmedefizits durch die Reduzierung der Ticketpreise.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt Köln hat der Rat im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt 2010/2011 am 07.10.2010 die dauerhafte Kürzung der Ausgleichzahlungen an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zur Finanzierung der KölnPass-Tarife ab 01.07.2010 beschlossen. Die KVB hat daher im 2. Halbjahr 2010 keine Erstattungen mehr von der Stadt Köln erhalten.

Sowohl auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen als auch im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) bestehen derzeit Initiativen zur flächendeckenden Einführung von derartigen Sozialtickets. Das Landesprojekt sieht dabei nach derzeitigem Informationsstand auch eine Förderung dieser Tarife durch Landeszuschüsse vor. Im Rahmen des Sozialticket-Projektes beim VRS ist nicht davon auszugehen, dass eine finanzielle Förderung durch andere als die jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträger (hier: Stadt Köln) erfolgt.

Mit einer Umsetzung der Projekte ist generell jedoch nicht vor 2011 zu rechnen, so dass in 2010 voraussichtlich keine finanzielle Förderung von Sozialtickets durch Dritte erfolgen wird.

Aufgrund der nicht zu erwartenden Drittförderung von KölnPass-Tickets in 2010 entstehen der KVB Einnahmedefizite, die sie nicht aus eigener Kraft kompensieren kann. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, der KVB für die im 2. Halbjahr 2010 verkauften KölnPass-Tickets letztmalig einen städtischen Ausgleich zu gewähren. Diese Ausgleichsleistung steht unter dem Vorbehalt, dass in 2010 keine Förderung von Sozialtickets durch Dritte – z.B. das Land Nordrhein-Westfalen – erfolgt. Die sich hieraus ergebende zusätzliche Haushaltsbelastung für 2010 beläuft sich auf ca. 1,1 Mio. € und kann aufgrund vorliegender Bescheide aus Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gedeckt werden.

Ein Ausgleich für das Angebot von KölnPass-Tickets der KVB in 2011 ist aus Mitteln der Stadt Köln weiterhin nicht vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2011 eine Entscheidung über eine eventuelle finanzielle Förderung von Sozialtickets durch das Land getroffen wird.

**Begründung der Dringlichkeit**

Um eine entsprechende Abwicklung der Angelegenheit noch im Jahresabschluss 2010 von Stadt Köln und KVB realisieren zu können, ist ein Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 14.12.2010 erforderlich. Daher ist eine Vorberatung im Ausschuss für Soziales und Senioren am 02.12.2010 sowie im Verkehrsausschuss am 07.12.2010 notwendig.